

Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vom 26. Oktober 2007

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

Die bisherige Tarifstelle 8 „**Jährliche Gebühr für Listenführung**“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Tarifstelle 8.1 wird der Beitrag von 147,00 € ersetzt durch „154,00 €“.
- b) In der Tarifstelle 8.2.1 wird der Beitrag von 84,00 € ersetzt durch „88,00 €“.
- c) In der Tarifstelle 8.2.2 wird der Beitrag von 147,00 € ersetzt durch „154,00 €“.
- d) In der Tarifstelle 8.2.3 wird der Beitrag von 147,00 € ersetzt durch „154,00 €“.
- e) In der Tarifstelle 8.2.4 wird der Beitrag von 147,00 € ersetzt durch „154,00 €“.
- f) In der Tarifstelle 8.2.5 wird der Beitrag von 84,00 € ersetzt durch „88,00 €“.
- g) In der Tarifstelle 8.2.6 wird der Beitrag von 84,00 € ersetzt durch „88,00 €“.
- h) In der Tarifstelle 8.2.7 wird der Beitrag von 84,00 € ersetzt durch „88,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 14.11.2023.

Düsseldorf, 14.11.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen